



# EG – Konformitätserklärung

Der Hersteller:

bestätigt gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktrichtlinie – CPD), dass das Bauprodukt mit dem

Handelsnamen:

Produktbeschreibung: Kunststoff-Mauersperrbahn aus weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P), nicht bitumenverträglich

Anwendungshinweise: siehe technische Merkblätter

hergestellt im Werk: LWK

den Bestimmungen der DIN EN 14909:2006-06 entspricht. Die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA der Norm sind erfüllt. Die Bewertung der Konformität wurde nach Anhang ZA.3.2 der DIN EN 14909 unter dem System 3 durchgeführt.

Zur Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1 Klasse E und zur Prüfung der Wasserdichtheit wurde die notifizierte Prüfstelle

**Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen**

**Beethovenstraße 52  
D-38106 Braunschweig**

eingeschaltet.

Das Produkt unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle nach Abschnitt 6.3 der DIN EN 14909.

München den 25. Januar 2012.